# **Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2023 - 2028

Datum: 28.06.2023 SR/BeVoSr/855/2023

| Gremium                          | Datum      | Behandlung |
|----------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und | 13.07.2023 | Ö          |
| Sport                            |            |            |

| Verfasser/in: | FB/Aktenzeichen: 5.10.10.1 |
|---------------|----------------------------|
|               |                            |

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg, hier: Besetzung des Kuratoriums

#### Zielsetzung:

Neubesetzung der städtischen Mitglieder für das vertraglich vereinbarte Kuratorium.

## Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, Herrn/Frau

| Name                                      | Vorname                     |
|---|-----------------------------|
|   |                             |
|   |                             |
| als Vertreter/in der Stadt Ratzeburg in d | as Kuratorium zu entsenden. |
|   |                             |
|   |                             |
| Bürgermeister                             | Verfasser                   |

## elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 27.06.2023 Colell, Maren am 27.06.2023

#### Sachverhalt:

Am 27.09.2011 haben der Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck Lauenburg – Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg (kurz: Diakonie) und die Stadt Ratzeburg erstmalig einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Übergang der Trägerschaft der offenen Jugendarbeit abgeschlossen.

Gem. § 5 dieses Vertrages bilden die Stadt und die Diakonie ein Kuratorium mit folgenden Aufgaben:

- Mitbestimmung bei den Zielen der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg
- Evaluation der gemeinsamen Arbeit
- Haushaltskontrolle für die gemeinsam getragenen Einrichtungen insbesondere auch die Behandlung von Berichten zur Drittmittelfinanzierung.
- Empfehlungen an den Träger und den ASJS sowie die Stadtverwaltung
- Mitbestimmung bei der Besetzung der Leitungsstelle der beiden Jugendeinrichtungen

Das Kuratorium soll aus jeweils 3 Vertreterinnen oder Vertretern beider Vertragspartner bestehen. Der ASJS beschließt in seiner ersten konstituierenden Sitzung über die Entsendung der städtischen Vertreter:innen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

#### **Anlagenverzeichnis:**

mitgezeichnet haben: